

OLOF-PALME-GESAMTSCHULE

der Gemeinde Hiddenhausen für die Sekundarstufen I und II

Abschlüsse an Gesamtschulen nach der Verordnung über die Ausbildung in der Sekundarstufe I NRW (APO-SI) (geändert 2015)

Hauptschulabschluss nach Klasse 9

Abschluss	Fächergruppe I	Fächergruppe II
HA 9 (§§ 22, 25, 28 Abs.2 u. 41 Abs. 1)	D M	übrige Fächer
Voraussetzungen	beide Fächer Note 4	alle Fächer Note 4
erlaubte Minderleistungen	ein Fach Note 5 ein Fach Note 4	ein Fach Note 5 oder 6 andere Fächer Note 4
erlaubte Minderleistungen	beide Fächer Note 4	ein Fach Note 5 oder 6 ein Fach Note 5 andere Fächer Note 4

Hauptschulabschluss nach Klasse 10

Abschluss	Fächergruppe I	Fächergruppe II
HA 10 (§ siehe HA 9)	D, M, AL, NW *	übrige Fächer
Voraussetzungen	alle Fächer Note 4	alle Fächer Note 4
erlaubte Minderleistungen	ein Fach Note 5 andere Fächer Note 4	ein Fach Note 5 oder 6 andere Fächer Note 4
erlaubte Minderleistungen	alle Fächer Note 4	ein Fach Note 5 oder 6 ein Fach Note 5 andere Fächer Note 4

* Beim HA 10 legen die Fachlehrerinnen u. Fachlehrer für den Bereich Naturwissenschaften (Bio, Physik und Chemie) **eine Lernbereichsnote vor der Zeugniskonferenz** fest. Eine zusätzliche Benotung der Einzelfächer findet nicht statt.

Mittlerer Bildungsabschluss (Fachoberschulreife)

Abschluss	Fächergruppe I	Fächergruppe II	
FOR (§ 42 Abs. 3)	D, E, M, WPI	Ph (E / G)	übrige Fächer
Voraussetzungen mindestens 2 E-Kurse	E-Kurse Note 4 G-Kurse Note 3 WPI Note 4	E-Kurs Note 4 G-Kurs Note 3	zwei Fächer Note 3 andere Fächer Note 4
erlaubte Minderleistungen			Eine Minderleistung um 1 oder 2 Noten bleibt unberücksichtigt
erlaubte Minderleistungen	In den Fächergruppen ist der Ausgleich einer Minderleistung erlaubt (entweder Fächergruppe I oder II)		

Mittlerer Bildungsabschluss (Fachoberschulreife) mit Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe

Abschluss	Fächergruppe I	Fächergruppe II	
FOR –Q (§ 43 Abs. 1)	D, E, M, WPI	Ph (E / G)	übrige Fächer
Voraussetzungen mindestens 3 E-Kurse	E-Kurse Note 3 G-Kurs Note 2 WPI Note 3	E-Kurs Note 3 G-Kurs Note 2	alle übrigen Fächer Note 3
erlaubte Minderleistungen	Ausgleich einer Minderleistung in diesem Fach durch ein anderes Fach dieser Fächergruppe erlaubt	Zwei Minderleistungen um 1 Note und eine weitere Minderleistung um 2 Noten können durch Fächer dieser Gruppe mit der Note 2 ausgeglichen werden. Jedes Fach darf nur einmal zum Ausgleich herangezogen werden.	
	Bei 4 E-Kursen wird ein E-Kurs wie ein um eine Notenstufe besserer G-Kurs gewertet		

Bei einer **ungenügenden Leistung** wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (**FORQ**) verfehlt.

Zentrale Abschlussprüfungen:

- werden in D, M, E geschrieben
- das Ergebnis macht jeweils 50% der Zeugnisnote aus, die anderen 50% ergeben sich aus den Leistungen ab Beginn der Klasse 10.

Nachprüfung:

- in den Fächern mit zentraler Abschlussprüfung ist keine Nachprüfung möglich
- ist nur zur Verbesserung der Note eines Faches mit einer Minderleistung möglich, nicht zur Schaffung eines Ausgleiches.